

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der  
Stadt Eschenbach i.d.OPf. (Wasserabgabesatzung – WAS) vom  
16.07.2004**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Eschenbach i.d.OPf. folgende

**1. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung:**

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Stadt Eschenbach i.d.OPf. mit Ausnahme der Fl.Nrn. 3087, 3301, 6641 und 6706 der Gemarkung Eschenbach i.d.OPf., der Fl.Nrn. 600/1 und 1707/6 der Gemarkung Stegenthumbach sowie mit Ausnahme des Stadtteils Netzaberg.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eschenbach i.d.OPf., den 18. Juni 2007

Dotzauer

1. Bürgermeister